

**ANTRAG**

der Abgeordneten Bader und Cerwenka

zur Vorlage der Landesregierung betreffend die **Änderung des NÖ  
Kindergartengesetzes 2006**, Ltg.-298/K-4

Der der Vorlage der Landesregierung angeschlossene Gesetzesentwurf wird wie folgt geändert:

1. Z. 4. lautet:

"Z. 4. Im § 18 Abs. 3 wird der erste Satz ersetzt durch:

„Die Gemeinden haben dafür Sorge zu tragen, dass jedes Kind, das in der Gemeinde seinen Hauptwohnsitz hat und das verpflichtet ist, nach § 19a einen Kindergarten zu besuchen, innerhalb ihres Gemeindegebietes oder im Rahmen eines für das Kind zumutbaren Weges außerhalb des Gemeindegebietes die Verpflichtung nach § 19a erfüllen kann. Eine Verpflichtung Dritter z.B. Eltern (Erziehungsberechtigte) gemäß § 25 Abs. 8 zur Leistung eines Beitrages für den Kindergartenbesuch darf nicht erfolgen.“"

2. In Z. 6 wird im § 19a Abs. 1 die Wortfolge "im September" durch die Wortfolge "12 Monate" ersetzt.